

Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II)

Informationen für die
Beschäftigungsträger zur
Planung 2025



Fördervoraussetzungen



- Um Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen, orientieren sich die Tätigkeiten an der Berliner Positivliste, Stand: 01. Dezember 2015
- Bei Abweichungen holt das Jobcenter Berlin Pankow eine Stellungnahme der zuständigen Kammer (Handwerkskammer Berlin/IHK Berlin) bzw. des Fachverbandes für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg e.V. ein.
- Arbeiten, die als bedenklich eingestuft werden, sind nicht förderfähig.
- Die Fachlichen Weisungen sowie die aktuelle Positivliste stehen auf der Homepage zur Verfügung.

Fördervoraussetzungen



- Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Nähere Ausführungen zu diesen gesetzlichen Fördervoraussetzungen sind den Fachlichen Weisungen zu AGH, Stand: Januar 2022 zu entnehmen.
- Zunehmende Bedeutung gewinnt die Unterstützung fremdsprachiger Teilnehmender mit nicht vollumfänglichen Deutschkenntnissen. Vorhandene Sprachkenntnisse des Betreuungspersonals sollten vorgehalten und genutzt werden.
- Die auszuführenden Tätigkeiten im Rahmen der AGH sind auf die Erfordernisse des ersten Arbeitsmarktes auszurichten, um die Teilnehmenden gezielt auf eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme vorzubereiten.

Fachliche Informationen



- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte dürfen innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nicht länger als 24 Monate in AGH zugewiesen werden.
- Im Rahmen des 9. Änderungsgesetzes SGB II ist im Hinblick auf die Ermöglichung von sozialer Teilhabe eine erneute Zuweisung nach Ablauf der 24 Monate einmalig für maximal weitere 12 Monate im 5 Jahreszeitraum möglich, wenn die Fördervoraussetzungen weiter vorliegen.

Handlungsstrategien

Bei folgenden Handlungsstrategien ist eine Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit möglich:



- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen

Übersicht der ermittelten Tätigkeitsbereiche im Jobcenter



- Gesundheit und Pflege
 - Kinderbetreuung und Jugendliche
 - Beratungsdienste
 - Umweltschutz und Landschaftspflege
 - Infrastrukturverbesserung
 - Erziehung und Bildung
 - Wissenschaft und Forschung
 - Kunst und Kultur
 - Sport
-
- Die Maßnahmeumsetzung im örtlichen Umfeld des Bezirkes Pankow sowie eine Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr sind wünschenswert.

Zielgruppen



- 2024 wurden bzw. werden 25 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung mit durchschnittlich 239 Teilnehmerplätzen umgesetzt.
- Besondere Zielgruppen sind:
 - erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit psychischen Beeinträchtigungen und multiplen Vermittlungshemmnissen
 - Kunden des Fallmanagements
- 2025 wird von gleichen Zielgruppen ausgegangen

Maßnahmekostenpauschale



- Im Rahmen des 9. Änderungsgesetzes SGB II sind neben den Personalkosten für einen notwendigen besonderen Anleitungsbedarf auch die erforderlichen Personalkosten für eine notwendige tätigkeitsbezogene Unterweisung oder für eine notwendige sozialpädagogische Betreuung erstattungsfähig.
- Bei Maßnahmen für Kunden des Fallmanagements wird eine sozialpädagogische Betreuung vorausgesetzt.
Die Zielgruppe weist zunehmend besonders schwerwiegende Vermittlungshemmnisse auf, wie:
Sozialphobien, Suchtproblematiken, Auffälligkeiten im Team- und Konfliktverhalten, erschwerte Verhältnisse im familiären Umfeld.

elektronische Maßnahmeabwicklung (eM@w)



- Der Abgleich zu Einmündungen, Besetzungsständen, Abbrüchen sowie die Abrechnungsmodalitäten der Teilnehmer erfolgen ausschließlich über die elektronische Maßnahmeabwicklung (eM@w).
- Die elektronische Maßnahmeabwicklung ist durch die Träger sicherzustellen.
- Regelmäßig aktualisierte Informationen zu eM@w finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/bildungstraeger> (Elektronische Maßnahmeabwicklung).
- Die Kosten für die Anwendung dieses Verfahrens können Ihnen auf Antrag im Rahmen der Maßnahmekostenpauschale erstattet werden.


Sonstiges



- Arbeitsgelegenheiten sind ein nachrangiges Eingliederungsinstrument, mit welchem die Einmündung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt wird.
- Eine Vermittlung ab 15 Stunden bis maximal 30 Stunden wöchentlich ist möglich.
- Die Ablehnung eines Teilnehmenden ist nur nach Rücksprache mit dem Vermittler möglich.
- Platzreservierungen durch den Träger sind nicht gestattet, ebenfalls das Aktivieren ehemaliger Teilnehmende.

Jobcenter.digital



- Seit 2019 bietet der neue Online-Auftritt [Jobcenter.digital](#) den Kundinnen und Kunden verschiedene Möglichkeiten mit ihrem zuständigen Jobcenter in Kontakt zu treten und Anträge digital zu stellen oder Veränderungen mitzuteilen.
- Bitte unterstützen Sie die Teilnehmenden aktiv bei der Nutzung der digitalen Angebote des Jobcenters und weisen Sie die Teilnehmenden bei Gesprächen und Maßnahmeeröffnungen sowie im Rahmen des Jobcoachings auf das Thema [Jobcenter.digital](#) hin.
- Informieren Sie bitte auch zur JC App  und der dortigen Verlinkung zu Jobcenter.digital.

Antragstellung



- Beschäftigungsträger haben die Möglichkeit bis zum **30.06.2024** ihre Projektvorschläge als Kurzkonzzept einzureichen. (maximal 2 Seiten)
- Hierfür steht der Vordruck „Kurzkonzzept – AGH“ auf der Homepage des Jobcenters-Berlin-Pankow zum Download bereit
- Die Kurzkonzzepte sind mit dem Betreff: „Kurzkonzzept AGH“ per E-Mail an das Postfach Jobcenter-Berlin-Pankow.Team455@Jobcenter-ge.de zu senden.

Antragstellung



- Postalisch eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden. Gleichfalls werden Konzeptionen, die nach dem Stichtag 30.06.2024 eingehen, nicht berücksichtigt.
- Die Projektvorschläge sind als Word-Dokument einzureichen. Auf die Umwandlung in das PDF-Format ist zu verzichten. Die Dateien können mit einem Schreibschutz belegt werden.

Projektauswahl



- Ein im Jobcenter Berlin-Pankow eingerichtetes Gremium aus den Vermittlungsbereichen entscheidet nach vorliegenden Bedarfen, Zielgruppen und unter Berücksichtigung kommunaler Handlungsfelder abschließend über die Umsetzung der eingereichten Maßnahmen nach Kategorien.
 - A) Umsetzung erwünscht und möglich
 - B) Nachrückprojekte nach Umsetzung „A“
 - C) abgelehnte Projektkonzepte

Projektauswahl



- Bei Bewertung „A“ wird die Aufforderung zur Antragstellung rechtzeitig mitgeteilt.
- Die Umsetzung in Bezug auf Maßnahmedauer und Teilnehmerplätze erfolgt bedarfsgerecht und kundengruppenorientiert.